



## Vertrag

zwischen

dem Verein Bonner Erbrechtstag e.V., vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch seinen Vorsitzenden Rechtsanwalt Eberhard Rott und seinen Schatzmeister Rechtsanwalt Hansjörg Tamoj, Lielingsweg 125, 53119 Bonn

- nachfolgend **Bonner Erbrechtstag e.V.** genannt.

und

- nachfolgend **Partner** genannt.

### I. Vorbemerkung

Der Bonner Erbrechtstag e.V. führt als gemeinnützige erbrechtliche Organisation in Bonn und der Region die Veranstaltung „Erbrechtstag“ durch und dient damit der Informationsvermittlung und Aufklärung der Bevölkerung. Der Partner wird ihn hierbei im Rahmen der nachfolgend gewählten Leistungen unterstützen.

### II. Leistungsumfang

Der Auftraggeber nimmt die, jeweils unten aufgeführten, folgenden Leistungen zur Beteiligung am Bonner Erbrechtstag e.V. teilweise oder ganz in Anspruch und verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen, ebenfalls unten aufgeführten, Vergütung

**Wahlleistung Sponsoring** **350,- € p.a. zzgl. USt**

Aufnahme in die Sponsorenliste auf der Homepage ([www.bonn-erbt.de](http://www.bonn-erbt.de)) und in den sozialen Netzwerken (Facebook und Google +) für 1 Jahr sowie namentliche Nennung auf den Werbematerialien<sup>1</sup> des Bonner Erbrechtstag e.V.s für eine Veranstaltung / Jahr. Die Wahlleistung wird innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

**Wahlleistung Veranstaltungsstand** **350,- € p.a. zzgl. USt**

Der Bonner Erbrechtstag e.V. ermöglicht es dem Partner, sich einmal jährlich mit einem eigenen Veranstaltungsstand auf den Veranstaltungen zu präsentieren.<sup>2</sup>

**Wahlleistung E-Mail Newsletter** **200,- € p.a. zzgl. USt**

Der Partner erhält ein Jahr lang Informationen zu aktuellen Entscheidungen, Gesetzesänderungen und Fachbeiträgen. Die Abstände variieren nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat.

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

**Rabattmöglichkeit**

Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von zwei Wahlleistungen wird ein Rabatt in Höhe von 10 % gewährt. Werden drei Wahlleistungen gebucht, wird ein Rabatt in Höhe von 20 % gewährt.

<sup>1</sup> Zu den Werbematerialien zählen in der Regel Werbeflyer, die zu jeder Veranstaltung gedruckt werden sowie Zeitungsanzeigen des Bonner Generalanzeigers. Anzahl und Ausgestaltung der Anzeigen richten sich nach den Vorgaben des Bonner Generalanzeigers sowie den Erfordernissen der jeweiligen Veranstaltung. Die Werbeflyer werden mittels Briefkastenaktion in tausende Haushalte in Bonn und der Region Einzug finden.

<sup>2</sup> Die Größe und Aufmachung des Standes werden durch die Parteien nach entsprechender Absprache festgelegt und haben den Erfordernissen des jeweiligen Standortes Rechnung zu tragen. Zusätzliche Leistungen (z.B. Stromanschlüsse) sind ggf. separat zu buchen.



### III. Haftungsausschluss

1. Der Bonner Erbrechtstag e.V. ist berechtigt, in bestimmten Fällen<sup>3</sup> Änderungen in der Durchführung der Veranstaltungen vorzunehmen oder die Veranstaltungen abzusagen. Es besteht in diesen Fällen keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Kunden / der Teilnehmer.
2. Eine Haftung des Bonner Erbrechtstag e.V.s für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Partner während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters<sup>4</sup> entstehen, ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. Es werden von Seite des Bonner Erbrechtstag e.V.s keine Schadens- und/oder Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

### IV. Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle dessen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die bestmöglich dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien entspricht, hätten sie den Punkt bedacht.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen i.Ü. der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
3. Der Vertragsschluss kommt zu dem unten angegebenen Datum zustande. Zusätzlich wird Ihnen eine Bestätigung über den Vertragsschluss übersandt, welche das Datum erneut aufführt.
4. Der vorliegend abgeschlossene Vertrag wird sechs Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres zu gleichen Konditionen automatisch um ein Jahr verlängert.

Bonn, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
Bonner Erbrechtstag e.V.  
(Eberhard Rott, Hansjörg Tamoj)

<sup>3</sup> Gemeint sind Fälle höherer Gewalt, behördliche Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen.

<sup>4</sup> Oder seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten.